Leichte Sprache in der Stadtverwaltung

Auftrag

Das Thema Leichte Sprache ist erst in den vergangenen Jahren in das öffentliche Bewusstsein gekommen.

In einem Antrag vom 9. Juli 2015 hat die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen um einen Bericht gebeten, welches Informationsmaterial der Stadt Nürnberg bereits in Leichter Sprache vorliegt, und beantragt, Flyer und Informationsmaterial künftig in Leichte Sprache übersetzen zu lassen.

Ein Antrag der CSU-Fraktion vom 13. November 2017 fordert die Stadtverwaltung dazu auf, das Bildungsangebot der Museen der Stadt Nürnberg auch in Leichter Sprache zu vermitteln.

Am 12. Dezember 2017 diskutierte die Referentenrunde das Thema „Leichte Sprache in der Stadtverwaltung“. Die Beteiligten waren sich einig, dass eine umfassende Einführung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung einen hohen Aufwand erfordern würde. Zunächst solle geprüft werden, für welche Schriftstücke ein Bedarf an Leichter Sprache besteht, ob es rechtliche Hindernisse gibt und wie andere Städte und Bundesbehörden vorgehen. Es wurde angeregt, zunächst mit Modellprojekten oder Modelldienststellen zu beginnen und sich über das weitere Vorgehen zwischen Ref. I/II, dem Presse- und Informationsamt (Pr), dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg (BRN) und Ref. V abzustimmen.

Vertreterinnen und Vertreter des Amts für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SHA), des Amts für Organisation und Informationsverarbeitung (OrgA), des Büros der Frauenbeauftragten (Fb), von Pr und BRN diskutierten am 7. März 2018 erste Schritte auf dem Weg einer möglichen Einführung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung. Daraus und aus weiteren Gesprächen zwischen SHA und Pr entstanden die folgenden Erörterungen, die die Referentenrunde am 12. März 2019 diskutiert hat.

Gesetzliche Vorgaben

Für die Einführung der Leichten Sprache in der Verwaltung gibt es einen rechtlichen Rahmen:

§ 11 BGG (= Behindertengleichstellungsgesetz) sagt sinngemäß in Abs. 1, dass Behörden mit Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren sollen und auf Verlangen Bescheide in einfacher Sprache erläutern sollen. Abs. 2 sagt, wenn das nicht ausreicht, ist auf Verlangen in Leichter Sprache zu erläutern. Abs. 3 sagt, dass die Kosten dafür von der Behörde zu tragen sind. Abs. 4 sagt schließlich, dass die Behörden Informationen vermehrt in Leichter Sprache bereitstellen sollen und dass die Bundesregierung darauf hinwirken soll, dass Behörden Leichte Sprache stärker einsetzen und die Kompetenzen dafür auf- und ausgebaut werden. Der Auftrag ist klar formuliert, allerdings hat die Bundesregierung den Behörden wenig Greifbares an die Hand gegeben.

Das Ziel der Barrierefreiheit ergibt sich aus der Verpflichtung, Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen. Diese Verpflichtung geht hervor aus § 1 des Behindertenteilhabegesetzes, aus Art. 1 der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, aber auch aus Art. 3 des Grundgesetzes („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“). Daher wird das Thema auch in der Inklusionskonferenz und speziell bei der Erarbeitung des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine Rolle spielen.

Barrierefreiheit ist eine starke Vorgabe für die Stadtverwaltung: Sie betrifft zum einen die Mobilität, etwa in Form abgesenkter Bordsteine, Rampen, Parkplätze, Toiletten für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte, aber auch in Form von Wegweisersystemen für Blinde, Hinweise in Brailleschrift oder Ansagen im Aufzug. Sie betrifft aber auch die Kommunikation, die ebenfalls barrierefrei sein sollte. Das umfasst dann etwa eine für Blinde nutzbare digitale Kommunikation, große Schrift und gute Kontraste für Sehbehinderte, Gebärdensprachdolmetscher für Gehörlose, Induktionsanlagen für Schwerhörige und eben auch eine einfache Sprache bzw. die Leichte Sprache für kognitiv eingeschränkte Menschen.

2011 wurde die Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) als Ergänzung des Behindertengleichstellungsgesetzes verabschiedet. Sie formuliert Anforderungen für barrierefreies Webdesign von Bundesbehörden. Ziel ist es, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu Angeboten der Informationstechnik bekommen. Neben technischen Standards gehört dazu auch die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache.

Grundlagen der Leichten Sprache

Es gibt nicht nur „die eine“ deutsche Sprache. Es gibt viele Möglichkeiten, sich auszudrücken, etwa in der Hochsprache, der Alltagssprache, der Behördensprache („Bürokratendeutsch“), in gruppenbezogenen Sprachen („Jugendsprache“) oder in Mundarten. Vor einer Diskussion über die Einführung Leichter Sprache in der Verwaltung gilt es, die Begriffe Leichte Sprache, einfache Sprache und bürgernahe Sprache zu definieren und zu unterscheiden.

Leichte Sprache ist eine Varietät der deutschen Sprache und immer ein Zusatzangebot ähnlich wie eine Übersetzung in eine Fremdsprache. Leichte Sprache nach einem Regelwerk wird zurzeit von den meisten Vertretern als nur in der schriftlichen Form gebräuchlich bewertet. Es gibt aber durchaus auch Versuche eines mündlichen Gebrauchs, etwa bei Museumsführungen.

Davon zu unterscheiden ist die **einfache Sprache**. Sie ist komplexer als die Leichte Sprache und wendet sich an Menschen, die (noch) Probleme mit Lesen und Schreiben haben, etwa Menschen mit Lese-Rechtschreib-Schwäche, Menschen, die Deutsch als Fremdsprache lernen, oder Menschen, die sehr selten lesen. Anders als für die Leichte Sprache existiert für die einfache Sprache kein verbindliches Regelwerk.

Bürgernahe Sprache dient der Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltungseinrichtungen und Bürgerinnen und Bürgern und fördert die Teilhabe an demokratischen Prozessen. Für die bürgernahe Sprache gibt es viele Empfehlungen und Vorschläge. Sie sollte Ziel aller Kommunikation von Verwaltung sein.

Während die Leichte Sprache und die einfache Sprache bestimmte Adressaten im Blick haben und sich an einer barrierefreien Kommunikation orientieren, richtet sich die bürgernahe Sprache an alle Menschen. Texte in Leichter Sprache oder in einfacher Sprache sind meist „Übersetzungen“ von Ausgangstexten. Texte in bürgernaher Sprache sind hingegen von vornherein so formuliert. Auch wenn sich die Realität oft anders zeigt, sollte bürgernahe Sprache grundsätzliches Ziel der Kommunikation der Stadtverwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sein.

Zwei Beispiele für Leichte Sprache

1.
„Das ist mein Traum:
Dass ich die Briefe vom Amt lesen kann,
ohne dass mir erst jemand erklären muss,
was da drin stehen tut.

Wenn die Sätze so lang sind,
dann ist das für mich zu schwer.
Dann habe ich schon gar keine Lust mehr,
weiter zu lesen.
Aber wenn die Sätze kurz sind,
und die Schrift ist schön groß,
dann kann ich das auch gut lesen.“

Josef Ströbl, 58, Prüfer für Leichte Sprache,
zitiert nach: „Leichte Sprache. Ein Ratgeber“, herausgegeben vom
Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2014.

2.
Der Deutschlandfunk betreibt seit 2013 das Nachrichtenportal „nachrichtenleicht.de“. Die beim Online-Start veröffentlichte Pressemitteilung in Standardsprache beginnt so:

„Der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, begrüßt, dass der Deutschlandfunk mit ‚nachrichtenleicht.de‘ ein Informationsangebot für alle betreiben will: ‚Barrierefreiheit heißt nicht nur abgesenkte Bordsteine, Lautsignale an Ampeln oder Lichtsignale in Zügen. Für immer mehr Menschen wird Sprache zur Barriere. Nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten verstehen etwa bisher angebotene Nachrichtensendungen nicht. Das Recht auf politische Teilhabe steht so oft nur auf dem Papier. Das Deutschlandradio schließt mit 'nachrichtenleicht.de' eine Lücke in der Landschaft der politischen Information. Ich freue mich, dass damit mehr Menschen als bisher erreicht werden können.‘“

Der Anfang der gleichen Pressemitteilung in Leichter Sprache lautet:

Hubert Hüppe ist der Behinderten-Beauftragte
von der Bundes-Regierung.
Er kümmert sich um die Rechte von Menschen mit Behinderung.

Der Deutschland-Funk hat eine neue Internet-Seite.
Sie heißt: nachrichtenleicht.de
Die Nachrichten auf dieser Internet-Seite sind in einfacher Sprache.
Viele Menschen sollen diese Nachrichten verstehen.

Hubert Hüppe freut sich über die Internet-Seite nachrichtenleicht.de.

Hubert Hüppe sagt:

Wir möchten alle Hindernisse für Menschen mit Behinderung beseitigen.
Deshalb bauen wir an Kreuzungen niedrige Bord-Steine.
Wir stellen Blinden-Ampeln auf.
In den Zügen und Bussen gib es Anzeige-Tafeln.
Aber für viele Menschen gibt es immer noch ein Hindernis:
Das ist Schwere Sprache.
Das bedeutet:

Viele Menschen verstehen die Nachrichten nicht.
Ganz besonders die Nachrichten über die Politik sind oft sehr schwer zu verstehen.
Deshalb wissen viele Menschen zum Beispiel nicht genau, welche Partei sie wählen sollen.

Aber mit nachrichtenleicht.de können jetzt viel mehr Menschen die Nachrichten über Politik verstehen.

Hubert Hüppe sagt:

Ich freue mich darüber.

Regelwerke der Leichten Sprache

Verschiedene Organisationen haben Regelwerke für die Verwendung Leichter Sprache aufgestellt, die sich in einzelnen Punkten unterscheiden:

- **Netzwerk Leichte Sprache e.V**.: „Die Regeln für Leichte Sprache“
 Das Netzwerk mit Mitgliedern aus Deutschland und Österreich hat sich 2006 gegründet.

- **Inclusion Europe**: „Informationen für alle“

Inclusion Europe ist eine europäische Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien.

- **Forschungsstelle Leichte Sprache** der Universität Hildesheim: „Leichte Sprache: das Regelbuch“
 Die Forschungsstelle hat 2016 das Sprachsystem der Leichten Sprache wissenschaftlich beschrieben und ein Regelwerk erstellt.
- **capito-Netzwerk**
 capito wurde 2001 in Graz gegründet und hat ein Social-Franchise-Netzwerk aufgebaut. Übersetzungen eines Ausgangstextes in verschiedene Leicht-Lesen-Sprachstufen von A1 bis B1. Die Rummelsberger Dienste für Menschen mit Behinderung gemeinnützige GmbH ist für Nordbayern Partner im capito Netzwerk.

- **Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung**: Empfehlungen zum Gebrauch der Leichten Sprache

In einigen der Regelwerke ist die Einbeziehung einer Prüfgruppe fester Bestandteil der Übertragung in Leichte Sprache. Das bedeutet, dass fachkundige Übersetzer einen Ausgangstext in Leichte Sprache übersetzen und im Anschluss eine Gruppe von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen die Verständlichkeit prüft. Texte in Leichter Sprache können mit einem Siegel gekennzeichnet werden. Die Verwendung mancher Siegel ist an die Einbeziehung einer Prüfgruppe geknüpft.

Auch wenn es bei den verschiedenen Werken im Einzelnen Differenzierungen gibt, stimmen elementare Grundregeln überein. Sie beziehen sich auf:

- Die Wortebene:
 unter anderem einfache Wörter, Mediopunkt oder Bindestrich bei zusammengesetzten Wörtern, keine Fach- oder Fremdwörter, ohne sie zu erklären, kein Gebrauch von Synonymen, keine Abkürzungen, keine Passiv-, Genitiv- oder Konjunktivkonstruktionen, keine Metaphern;
- Zahlen und Zeichen:
 unter anderem keine römischen Zahlen, Zahlen in Ziffern statt in Worten, Vorgaben für Datums- und Zeitangaben, keine Sonderzeichen;

- Die Satzebene:
 unter anderem einfacher Satzbau ohne den Gebrauch von Nebensätzen;

- Layout und Bilder:
 unter anderem einfache, serifenlose und große Schrift, großer Zeilenabstand, Zeilenumbruch nach jedem Satz, Absätze, kontrastreiche Darstellung, Gebrauch von Bildern, aber nicht zu dekorativen, sondern nur zu erklärenden Zwecken.

Zielgruppen der Leichten Sprache

Die rechtlichen Vorgaben zur Einführung der Leichten Sprache beziehen sich in erster Linie auf Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen. Von Texten in Leichter Sprache können jedoch verschiedene Zielgruppen profitieren (Zahlen für Deutschland; Quellenangaben in Klammern):

- Menschen mit kognitiven Behinderungen/Beeinträchtigungen
 1,59 Millionen (Statistisches Bundesamt 2015)

- Davon Menschen mit Lernbehinderungen: 308 296 Betroffene
 (Statistisches Bundesamt, Statistik der schwerbehinderten Menschen, Kurzbericht 2015)

- Menschen mit Hörbehinderungen:
 vor allem wenn Hörverlust vor Spracherwerb eingetreten ist (prälingual gehörlose Menschen). Da Lautspracherwerb über das Hören funktioniert, ist das Erlernen der Schriftsprache ohne Lautvorstellung für Gehörlose sehr schwierig. Geschriebene Sprache ist für sie nicht als Lautverbindungen wahrnehmbar, sondern nur als Kombinationen abstrakter Zeichen.
 In der Bundesrepublik Deutschland leben circa 80 000 Gehörlose. Nach Angaben des Deutschen Schwerhörigenbunds gibt es rund 16 Millionen Schwerhörige. Etwa 140 000 davon haben einen Grad der Behinderung von mehr als 70 und sind auf Gebärdensprach-Dolmetscher angewiesen.
 (Deutscher Gehörlosen-Bund e.V.)

- Menschen mit Aphasie:
 circa 200 000 chronisch erkrankte Erwachsene und 40 000 Kinder
 (Bundesverband für die Rehabilitation der Aphasiker)

- Demenziell Erkrankte:
 circa 1,7 Millionen Menschen (Deutsche Alzheimer Gesellschaft 2018)

- Funktionale Analphabeten (Menschen, die ausgeprägte Schwierigkeiten beim Lesen und Schreiben haben):
 mehr als 7 Millionen (Sven Nickel, Bremer Sprachdidaktiker, 2014)
 7, 5 Millionen (14 Prozent der Bevölkerung) (Level-One-Studie der Universität Hamburg, 2010)

- Menschen mit defizitärer Lese-/Schreibkompetenz:
 weitere 13 Millionen
- Menschen mit geringen Deutschkenntnissen

Rechtliches

Vor der Einführung Leichter Sprache gibt es häufig Bedenken, dass Rechtstexte nicht verändert werden dürfen und daher nicht in Leichter Sprache zur Verfügung gestellt werden können. Allerdings sind häufig vor allem diese Texte nicht oder nur schwer verstehbar. Auch Formulare gehören bisweilen hierzu. Dabei ist zu beachten, dass Formulare, die durch landes- oder bundesrechtliche Vorschriften vorgegeben sind, nicht durch die Stadtverwaltung verändert werden dürfen.

Texte in Leichter Sprache sollen rechtsverbindliche Verwaltungsschreiben nicht ersetzen, sondern um eine Erklärung ergänzen. Für Formulare können Ausfüllhilfen in Leichter Sprache bereitgestellt werden. Auszufüllen sind grundsätzlich die Originalformulare.

Erste Angebote in Leichter Sprache

Es gibt keine Übersicht, wie viele Publikationen die Stadt Nürnberg jährlich herausgibt. Bei einer stichprobenartigen Erhebung zum Jahreswechsel 2015/16 waren beispielsweise über 600 verschiedene Berichte, Broschüren, Zeitschriften, Programmhefte, Flyer, Faltblätter und Ähnliches im Umlauf. Das städtische Internetangebot nuernberg.de umfasst 13 500 Seiten. Die schriftlichen Texte können mit der Readspeaker-Funktion auch angehört werden.

Texte in Leichter Sprache sind ein relativ junges Angebot. Die Kommunen sind bei der Umsetzung unterschiedlich weit, bieten bislang allerdings meist nur einzelne Publikationen in Leichter Sprache an. Auch bei der Stadt Nürnberg gibt es in gedruckter Form oder als Online-Version bereits wenige Angebote auf Grund der Initiative einzelner Dienststellen und Einrichtungen. Dazu zählen unter anderem ein Informationsflyer sowie der Jahresbericht 2016 des Behindertenrats, die Broschüre „Kinder haben Rechte“ des Bündnisses für Familie, die „Kulturstrategie der Stadt Nürnberg“ des Kulturreferats oder Informationen auf der Internetseite der Museen der Stadt Nürnberg.

Die Stadt Nürnberg setzt sich für die Gleichstellung von Männern und Frauen ein und unterstreicht dies auch damit, dass sie in ihren Publikationen auf eine geschlechtergerechte Sprache achtet. Vorgaben für einen gendergerechten Sprachgebrauch und Regeln der Leichten Sprache sind nicht immer gut zu vereinbaren. So verzichtet die Leichte Sprache aus Gründen der Verständlichkeit auf eine konsequente Verwendung von männlichen und weiblichen Bezeichnungen. Eine Lösung kann hier sein, bei Texten in Leichter Sprache einleitend darauf hinzuweisen, dass stets alle gemeint sind.

Bei der Einführung von Leichter Sprache in der Stadtverwaltung sollte man sich bewusst sein, dass diese nur ein Element einer barrierefreien Kommunikation darstellt. Weitere Bausteine auf dem Weg zur Barrierefreiheit sind unter anderem Vorlesefunktionen oder Übersetzungen in Gebärdensprache.

Mögliche Schritte zur Einführung Leichter Sprache in der Stadtverwaltung

Kommunikation der Stadtverwaltung in Leichter Sprache lässt sich nicht von heute auf morgen einführen, sondern nur in Schritten:

- Sensibilisierung
 Teils aus rechtlichen, teils aus sprachlichen Gründen gibt es häufig Vorbehalte gegenüber Leichter Sprache. Daher ist es notwendig, zunächst innerhalb der Stadtverwaltung über das Thema zu informieren.

- Analyse
 Am Anfang steht die Analyse, welches Angebot es bei den städtischen Publikationen bereits gibt, welche Texte geeignet sind und welche Texte in Leichter Sprache oder auch in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt werden sollen.

- Strategie
 Die Stadtverwaltung muss eine passende Organisationsform finden, wie sie ein Angebot in Leichter Sprache bereitstellen kann. Festzulegen sind ein zeitlicher Rahmen und eine Priorisierung der geeigneten Texte.

- Kooperation
 Bei der Einführung ist eine Kooperation mit Partnern wie dem Behindertenrat oder der Noris Inklusion hilfreich.

- Aufbau eines Netzwerks
 Nicht alles muss die Stadt Nürnberg alleine entwickeln und sollte sich daher mit dem Städtetag oder den Wohlfahrtsverbänden austauschen.

- Best-Practice-Beispiele
 Ebenso hilfreich ist der Blick auf gelungene Beispiele anderer Kommunen oder Behörden.

- Übersetzung und Bereitstellung
 Nach der Auswahl geeigneter Texte werden diese Stück für Stück übersetzt und als Print- und/oder Online-Version bereitgestellt.

- Schulungen
 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Dienststellen, die Texte in Leichter Sprache anbieten wollen, sind zu schulen und entsprechende Unterlagen bereitzustellen.

- Textbeispiele/Textbausteine
 Eine Zusammenstellung bereits übersetzter Texte und von Bausteinen, die immer wieder zum Einsatz kommen können, erleichtert die Ausweitung auf weitere Textangebote.

- Dokumentation
 Die einzelnen Schritte auf dem Weg zur barrierefreien Kommunikation sind zu dokumentieren und analysieren.

- Interne Kommunikation
 Die Einführung Leichter Sprache kann nur gelingen, wenn sie als Aufgabe für die gesamte Stadtverwaltung verstanden wird. Interne Kommunikationsinstrumente wie die Mitarbeiterzeitschrift „betrifft:“ oder das Intranet sollten das Thema kontinuierlich transportieren.

Ressourcenbedarf

Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und dem klaren Bekenntnis der Stadt zur Barrierefreiheit wird das Thema „Leichte Sprache“ als Daueraufgabe zu betrachten sein. Welche Ressourcen dafür dauerhaft notwendig sind, ist heute nicht abzusehen. Zunächst sollte ein Prozess der Bestandsaufnahme, Entwicklung und Definition von Standards, Planung, Durchführung und Auswertung von Modellen sowie Konzeption einer stadtweiten Vorgehensweise begonnen werden.

Die bisherige Abstimmungsgruppe kann, auch unter Einbeziehung Dritter wie etwa dem Behindertenrat, das „Projekt Leichte Sprache“ weiter begleiten und steuern, jedoch nicht die operative Arbeit übernehmen. Dafür bedarf es eigener Ressourcen, wobei gefragt werden kann: „make or buy“? Denkbar wäre, bei Pr eine zunächst auf drei Jahre befristete wissenschaftliche Stelle (E 13) für diese Aufgabe zu schaffen oder die Prozessorganisation zu vergeben. Die Abstimmungsgruppe schlägt die erste Variante vor. Sie hätte den Vorteil, dass intern Wissen aufgebaut werden könnte, das auch notwendig ist, um der Daueraufgabe auch in Zukunft angemessen gerecht werden zu können. Nach der Abarbeitung des ersten Aufgabenkatalogs sollte überprüft werden, auf welche Weise und mit welchen Mitteln das Thema „Leichte Sprache“ in der Stadtverwaltung dauerhaft bearbeitet werden kann.

Wie die Stadtverwaltung in Zukunft kommunizieren könnte. Ein drittes Beispiel

Seit 2018 begrüßt die Stadt Neubürgerinnen und -bürger, die von außerhalb nach Nürnberg ziehen, mit einer Willkommensmappe. Sie enthält neben Gutscheinen städtischer Einrichtungen ein Anschreiben des Oberbürgermeisters und Hinweise zu weiterführenden Informationen im Internet.

Der Originaltext lautet:

„Liebe Neubürgerin, lieber Neubürger,

sehr herzlich begrüße ich Sie in unserer Stadt!

Nürnberg ist mit mehr als 530 000 Einwohnerinnen und Einwohnern die zweitgrößte Stadt Bayerns und kann auf eine lange Geschichte zurückblicken. Sie werden an vielen Stellen des Stadtgebiets auf historische Spuren stoßen.

Heute ist Nürnberg eine lebendige Metropole, in der Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturen zuhause sind. Als Stadt des Friedens und der Menschenrechte fördert Nürnberg das friedliche und solidarische Zusammenleben seiner Einwohnerinnen und Einwohner. Ein reiches Kulturleben, eine vielfältige Gastronomie, das nahe grüne Umland und das entspannte Miteinander der Menschen machen Nürnbergs Lebensqualität aus.

Ich lade Sie ein, die verschiedenen Seiten der Stadt kennenzulernen, damit Sie sich bald heimisch fühlen.

Mit den besten Wünschen für eine gute Zeit in Nürnberg grüßt Sie

Ihr

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister

So gelingt Ihr Start

Von der Ankunft aus dem Ausland bis zum Umzug, vom Studium bis zum Arbeiten, von der Kinderbetreuung bis zum Kennenlernen der Stadt: Unter willkommen.nuernberg.de finden Sie alle Informationen, die Ihnen die erste Zeit in Ihrer neuen Heimat erleichtern.“

Diesen Text gibt es aktuell in deutscher und englischer Version. Eine mögliche Übersetzung in Leichte Sprache könnte folgendermaßen aussehen:

Liebe Neu·bürger!

Ich begrüße Sie sehr herzlich in unserer Stadt!

In Nürnberg wohnen mehr als 530 000 Menschen.
Das sind sehr viele Menschen.
Nürnberg ist die zweit·größte Stadt in Bayern.
Nürnberg hat eine lange Geschichte.
An vielen Orten in der Stadt können Sie sehen:
Nürnberg ist sehr alt.

In Nürnberg ist immer viel los.
Menschen aus vielen Ländern leben in Nürnberg.

Nürnberg ist eine Stadt für den Frieden.
Und Nürnberg ist eine Stadt für die Rechte von Menschen.
Das heißt:
Die Menschen in Nürnberg wollen freundlich sein.
Die Menschen in Nürnberg wollen friedlich sein.
Die Menschen in Nürnberg setzen sich ein für
die Rechte von allen Menschen.
Und die Menschen in Nürnberg wollen sich helfen.

In Nürnberg gibt es viele Kultur·orte.
Das heißt zum Beispiel:
Es gibt Theater.
Es gibt Museen.
Und es gibt Konzerte.

In Nürnberg gibt es viele Gast·häuser.

Rund um Nürnberg gibt es viel schöne Natur.
Deshalb können die Menschen in Nürnberg gut leben.

Ich lade Sie ein:

Sie sollen Nürnberg gut kennen·lernen,

Dann fühlen Sie sich hier bald zuhause.

Ich wünsche Ihnen:

Alles Gute in Ihrer neuen Stadt.

Ihr
Dr. Ulrich Maly
Ober·bürger·meister

So gelingt Ihr Start in Nürnberg:

Kommen Sie aus dem Aus·land?
Wollen Sie nach Nürnberg um·ziehen?
Wollen Sie in Nürnberg studieren?
Wollen Sie in Nürnberg arbeiten?
Suchen Sie einen Platz für Ihr Kind in einem Kinder·garten?

Im Internet gibt es viele Informationen.
Die Informationen stehen hier:

willkommen.nuernberg.de

Manche Texte sind auch in Leichter Sprache.

Pr/SHA, im März 2019